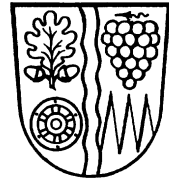


AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 34

31.10.2024

51. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Nachhaltigkeit des Landkreises Main-Spessart am 04.11.2024.....S. 158

31. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart des Landkreises Main-Spessart am 06.11.2024.....S. 159

Bauwesen

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Betoninstandsetzende Maßnahmen am Altstadtparkhaus in Lohr am Main

Bauherr(en): Stadtwerke Lohr am Main

Bauort: Gemarkung: Lohr a.M.

Flur-Nr(n): 246, 247, 250/1, 251

Az.: 51-602 B-2024-989.....S. 159

Wasser- und Umweltangelegenheiten

18. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Würzburg (2); Fortschreibung des Kapitels B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen, Rohstoffgruppe Sand und Kies mit der neuen Bezeichnung: B IV 2 Bodenschätze, 2.1 Sicherung, Abbau und Folgenutzungen, 2.2 Rohstoffgruppe Sand und Kies

19. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Würzburg (2); Fortschreibung des Kapitels B IV Bodenschätze die Ziele 2.1.1.4 und 2.1.1.6 betreffend: Änderung der Vorranggebiete TO/LE 2 „Östlich Helmstadt“, CA2,u „Östlich Mädelhofen“ und CA3,u „Östlich Roßbrunn“.....S. 160

Kreisangelegenheiten

Die **13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Nachhaltigkeit des Landkreises Main-Spessart** findet am **Montag, den 04.11.2024, um 09:00 Uhr** **in der Stadthalle, Jahnstr. 8 (Seminarraum 1. OG) in Lohr a.Main** statt.

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Nachhaltigkeit vom 13.05.2024 - öffentlicher Teil
- 2 Beratung und Beschlussempfehlung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Schweinfurt zur Nutzung der Deponie Rothmühle
- 3 Information zum Abfallwirtschaftsbericht 2023
- 4 Information zur Restabfallanalyse durch die Fa. FABION GbR
- 5 Informationen zu aktuellen Themen der Abfallwirtschaft
- 6 Kurze Anfragen

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 24.10.2024

gez.

Sabine Sitter
Landrätin

**Die 31. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart
des Landkreises Main-Spessart findet am
Mittwoch, den 06.11.2024, um 09:00 Uhr
in der Aula der Staatlichen Berufsschule Main-Spessart, Baggertsweg 15, in Karlstadt statt.**

Tagesordnung:

- 1 Beratung und Beschlussempfehlung über eine Satzungsänderung des Eigenbetriebs aufgrund Gemeinnützigkeit der verbundenen Gesundheit Main-Spessart GmbH
- 2 Kurze Anfragen

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 25.10.2024

gez.

Sabine Sitter
Landrätin

Bauwesen

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Betoninstandsetzende Maßnahmen am Altstadtparkhaus in Lohr am Main

Bauherr(en): Stadtwerke Lohr am Main

Bauort: Gemarkung: Lohr a.M.

Flur-Nr(n): 246, 247,250/1, 251

Az.: 51-602 B-2024-989

Das Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, erlässt folgenden

Bescheid:

Für das oben genannte Vorhaben wird die

baurechtliche Genehmigung

nach Maßgaben der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen erteilt.

Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt, die in dieser Bekanntmachung nicht abgedruckt wurden.

Hinweise:

1. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens sowie der vollständige Baugenehmigungsbescheid können während der Öffnungszeiten im Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Zimmer Nr. 224 eingesehen werden.
2. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung -BayBO-) und wird die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) **Schriftlich oder zur Niederschrift**

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg.**

b) **Elektronisch**

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg** auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur. Nähere Informationen zur EGVP-Infrastruktur und Registrierung entnehmen Sie bitte unter www.egvp.de und der Internetpräsenz des Verwaltungsgerichts Würzburg.

- Bei Klageeinreichung durch ein Mitglied einer Rechtsanwaltskammer (oder Notarkammer) durch Übermittlung eines signierten elektronischen Dokuments über das besondere elektronische Anwaltspostfach (oder Notarpostfach) an die elektronische Poststelle des Gerichts unter folgender Adresse: poststelle@vg-w.bayern.de
- Bei Klageeinreichung durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts durch Übermittlung eines signierten elektronischen Dokuments über das nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens eingerichtete besondere Behördenpostfach an die elektronische Poststelle des Gerichts unter folgender Adresse: poststelle@vg-w.bayern.de

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 24.10.2024

gez.

Hilpert
Regierungsrat

Wasser- und Umweltangelegenheiten

18. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Würzburg (2); Fortschreibung des Kapitels B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen, Rohstoffgruppe Sand und Kies mit der neuen Bezeichnung: B IV 2 Bodenschätze, 2.1 Sicherung, Abbau und Folgenutzungen, 2.2 Rohstoffgruppe Sand und Kies

19. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Würzburg (2); Fortschreibung des Kapitels B IV Bodenschätze die Ziele 2.1.1.4 und 2.1.1.6 betreffend: Änderung der Vorranggebiete TO/LE 2 „Östlich Helmstadt“, CA2,u „Östlich Mädelhofen“ und CA3,u „Östlich Roßbrunn“

Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLpLG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat am 16.10.2024 beschlossen, für **zwei Fortschreibungen im Kapitel B IV 2 Bodenschätze** des Regionalplans Würzburg das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayLpLG ist hierzu die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Planunterlagen werden in der Zeit **vom 22.11. bis 22.12.2024** auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00276/index.html

→ „Aktuelle Beteiligungsverfahren“ und des Regionalen Planungsverbandes Würzburg unter

https://www.region-wuerzburg.de/seite/de/planungsverband/02/WB/Regionaler_Planungsverband_Wuerzburg.html

→ „Aktuelles“ eingestellt.

Gleichzeitig werden beide Änderungsentwürfe des Regionalplans einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 1 BayLpLG i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 ROG zur Einsicht ausgelegt bei

Landratsamt Main-Spessart
Marktplatz 2
97753 Karlstadt

vom 22.11. bis 22.12.2024

während der allgemeinen Besuchszeiten mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 09353/793-1756 oder -1767.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am **22.12.2024** besteht Gelegenheit, sich gegenüber dem Regionalen Planungsverband Würzburg schriftlich zu äußern. Es wird um Zusendung der Stellungnahme möglichst per E-Mail an region2@lramsp.de als PDF- oder Word-Dokument gebeten.

Alternativ kann die Stellungnahme per Briefpost an den Regionalen Planungsverband Würzburg, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, gerichtet werden. Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens (Beschluss des Regionalen Planungsverbandes einschl. Regionalplanentwurf) wird gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 BayLplG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG in einem Abwägungsdokument festgehalten, das auf den o.g. Internetseiten veröffentlicht und bei der Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde – ausgelegt wird. Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Karlstadt, 29.10.2024

gez.

Sabine Sitter, Landrätin
Verbandsvorsitzende